

Reglement und allgemeine Geschäftsbedingungen

Gebühr für Eintrittsbegleitung in CHF

	Neueintritt	Übertritt
Hort / Mittagstisch	200.-	
Englischgruppe	200.-	
Basisstufe (I & II)	500.-	300.- (für Kinder aus der Kindertagesstätte)
Mittelstufe	1'000.-	500.- (für Kinder aus der Basisstufe)
Oberstufe	1'000.-	500.- (für Kinder aus der Mittelstufe)

Die Eintritts- oder Übertrittsgebühr wird bei Schulaustritt nicht zurückerstattet.

Kosten pro Monat in CHF

Halbtage pro Woche	Basisstufe (Kindergarten) & Basisstufen Englisch		
1	190.- *1	Basisstufe (1. & 2. Klasse) exkl. Mittagstisch	1'730.-
2	380.- *1	Basisstufe (1. & 2. Klasse) inkl. Mittagstisch	1'950.-
3	570.- *2	Mittelstufe (3. Kl. – 6. Kl.)	2'190.- *3
4	760.-	Oberstufe (7. Kl. – 9. Kl.)	2'250.- *3
5	990.-		
6	1'180.-	BST-Mittagstisch (pauschal)	220.-
7	1'370.-	BST-Mittagstisch (einzeln)	30.-
8	1'550.-	Intensiv-Betreuung ca.	400.- bis 1600.- *4
9	1'730.-	Mentorate	400.-

Zusatzinfos:

- *1 Englisch-Gruppe ist in der Basisstufe integriert (1-2 Nachmittage).
- *2 Die Mindestbelegung in der Basisstufe beträgt 3 Halbtage (wird ab 5-6 Halbtagen als KiGa anerkannt). Für den zweiten KiGa gilt eine Mindestbelegung von 7 Halbtagen.
- *3 Der Mittagstisch der Mittel- & Oberstufe ist im Schulgeld enthalten und kann nicht ausgeschlossen werden.
- *4 Intensiv-Betreuung kann vom einfachen bis mehrfachen Tarif gewählt werden und ist für Schüler:innen mit besonderem Betreuungsbedarf oder speziellen Bedürfnissen gedacht.

Im Schulgeld inbegriffen:

- Schulmaterial
- Regelunterricht und Powerangebot
- betreuter Mittagstisch fix ab 3. Klasse (Basisstufe nach Bedarf)
- Begabten- & Begabungsförderung im normalen schulischen KiTs-Angebot (Projektnachmittage)
- Vorbereitung auf weiterführende Schulen (z.B. Kantonsschule, WMI, WMS usw.)
- Vorbereitung auf Cambridge-Prüfungen (die externen Prüfungskosten sind nicht enthalten)
- 2 bis 4 Elterngespräche pro Schuljahr
- Notebook (Leihgabe)

Im Schulgeld nicht inbegriffen:

- Mögliche Zusatzkosten für Schulreisen oder Ausflüge werden im Voraus mitgeteilt (ca. 200.- bis 300.- pro Jahr)
- Intensiv-Betreuung (siehe «Kosten pro Monat in CHF»)
- Einzelbetreuung und Kleinstgruppen (Mentorate)
- Cambridge-Prüfungskosten

Diverse Kosten (in CHF)

Der einmalige Betrag für den Mittagstisch beläuft sich auf CHF 30.- pro Mahlzeit.

Die Randzeitbetreuung (Hort) für Schulkinder ist die ganze Woche von 6.45 bis 18.00 Uhr möglich.

Für 1 - 2 Tage Hortbetreuung pro Woche, beträgt der Pauschalpreis pro Monat CHF 250.-.

Für 3 - 5 Tage Hortbetreuung pro Woche, beträgt der Pauschalpreis pro Monat CHF 500.-.

Ferienbetreuung/Ferienclubs

Diese bietet die KiTs Tagesschule während ca. 8 Ferienwochen (Sommer-, Herbst-, Weihnachts-, Sport- und Frühlingsferien) inkl. Verpflegung an (z. B. Wald-, Wander-, Sport-, Theater-, Schach-, Judowoche usw.).

Pro Einzeltag in der Ferienbetreuung inkl. Verpflegung beträgt der Preis CHF 100.-. Für den Besuch der ganzen Woche (5 Tage) ist der Pauschalpreis CHF 450.-. Interne Schüler:innen erhalten 20% Rabatt.

Schulgeld, Zahlungsmodus und Konditionen

Grundsätzlich basieren die Preise auf der Tarifordnung. Spezielle Tarife sind nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Leitung der KiTs Tagesschule GmbH und jeweils für **ein Schuljahr** (August bis und mit Juli) gültig. Teuerungsbedingte Anpassungen der Schulbeiträge bleiben vorbehalten. Die Rechnungen für das Schulgeld werden immer quartalsweise im Voraus ausgestellt und fällig. Für zusätzliche Leistungen (Ferienbetreuung) werden jeweils separate Rechnungen ausgestellt.

Besuchen gleichzeitig zwei Kinder einer Familie die KiTs Tagesschule, wird auf das Schulgeld ein Geschwisterrabatt von je 10%, bei drei Kindern 15% und bei 4 Kindern 20% gewährt.

Ihre freiwillige Unterstützung

Für obere Einkommen sind bewusst keine höheren Tarife festgelegt. Beim freiwilligen Aufrunden des Schulgeldes durch die Eltern kommt dieser Beitrag den Eltern von Kindern zugute, welche weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Für diesen Beitrag stellt Ihnen die KiTs Tagesschule selbstverständlich eine Spendenbescheinigung aus.

Diverses

Das Schulmaterial für den Regelunterricht ist inbegriffen, ausgenommen es muss wegen Verlust oder Beschädigung ersetzt werden.

Für einzelne Stufen besteht eine Warteliste. Das Anmeldedatum und die Schulleitung bestimmen die Reihenfolge der Aufnahme.

Unterrichtszeiten

Basisstufe I & II: 8.15 – 15.30 Uhr

Mittelstufe: 8.15 – 15.45 Uhr

Oberstufe: 8.15 – 16.45 Uhr

Bei allen Stufen sind Abweichungen möglich, weshalb wir Sie bitten, den Stundenplan zu beachten.

Vertragsabschluss, Vertragsdauer und Probezeit

Der Vertrag wird mit der Anmeldung rechtskräftig und für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien schriftlich unter Einhaltung der Fristen gekündigt bzw. geändert werden (siehe Kündigungsfrist). Die Erziehungsberechtigten haften solidarisch. In den ersten zwei Monaten entscheidet die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Lehrpersonen über die definitive Aufnahme der Schüler:innen. Bei negativem Entscheid seitens der Schulleitung werden die Eintrittsgebühren sowie der laufende Monat nicht rückerstattet.

Kündigungsfristen / Änderungen

In der Basis-, Mittel- und Oberstufe besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende eines Quartals (Ende: Oktober; Januar; April; Juli).

Die Englischgruppe der Basisstufe und der Hort haben eine Kündigungsfrist und eine Reduktionsfrist von 2 Monaten auf Ende eines Monats, jedoch nicht auf Ende Juni.

Bei zurückgezogenen Kündigungen werden 50% der Eintrittsgebühr neu verrechnet.

Leistungsumfang

Weitere Leistungen wie beispielsweise Randzeitbetreuung, heilpädagogische Unterstützung, zusätzliche Gespräche, Besprechungen mit auswärtigen Therapeuten usw. werden im Voraus vereinbart und separat verrechnet.

Verwarnungen und Schulausschluss

Bei gravierenden Fällen entscheidet die Schulleitung gemeinsam mit dem Lehrpersonenteam über das weitere Vorgehen. Bei sofortigem Ausschluss der Schule, sind der laufende Monat sowie zwei Monate Schulgeld weiterhin zu begleichen.

Berechnungsmodus bei Absenzen

Bei Absenzen können keine Ermässigungen gewährt werden.

Ergänzende Informationen

Die Schüler:innen sind durch die KiTs Tagesschule nicht unfall- und haftpflichtversichert.

Für die periodischen Kontrollen beim Schularzt:in/Schulzahnarzt:in sind die Eltern zuständig. Sie haben Anspruch auf die Untersuchung beim Schularzt:in/Schulzahnarzt:in der Wohngemeinde. Die Kosten einer Fluoridierung der Zähne müssen selbst getragen werden.

Gerichtsstand

Die mit der KiTs Tagesschule GmbH abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Wil SG (Schweiz).

Ort und Datum:

Unterschrift der Eltern / der gesetzlichen Vertreter:

_____ / _____